



Europa, wo sind deine Kinder(rechte)?

**Wir vermissen Kinder. Wir vermissen Daten.
Wir vermissen die Umsetzung der Kinderrechte.**
Von Elisabeth Sarah Steiner und Maria Fellingner

Über die letzten Jahrzehnte lösten die Zahlen zu vermissten Kindern in Europa immer wieder Debatten aus, die zumeist in tiefer Betroffenheit und unter dem Bekenntnis geführt werden, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Jedes Kind, das vermisst würde, sei eines zu viel. Immerhin gilt auch das Bekenntnis zu der UN-Kinderrechtskonvention, nach der Kinder ein Recht auf Schutz und Fürsorge haben. Aktuell wurde auch im österreichischen

Nationalrat über die verschwundenen Kinder mit Fluchterfahrung diskutiert.

Im Jahr 2020 wurden in Österreich 764 Kinder vermisst. Diese Zahl wurde dank einer parlamentarischen Anfrage von Stephanie Krisper von den NEOS bekannt. Karl Nehammer beschwichtigte als Innenminister, dass durch EU-weite Datenverknüpfung bekannt sei in welchen Ländern sich 84 % der verschwundenen Kinder aufhielten. Er erwähnte dies, als wäre es posi-

tiv und nannte die Kinder untergetaucht anstatt verschwunden.

Gefährdung verharmlost

Europaweit gelten in den Jahren 2014 bis 2017 über 30.000 Kinder als vermisst. Das überstaatliche Journalist*innenkollektiv Lost in Europe hat in gemeinsamen Recherchen mit der Tageszeitung The Guardian festgestellt, dass sich die Zahl der verschwundenen Kinder zwischen Jänner 2018 und Dezember 2020 auf beinahe 17 pro Tag belaufen (18.292). Als „verschwunden“ gelten die geflüchteten Kinder dann, wenn sie bereits in einem staatlichen System registriert wurden und dann aus den Aufnahmezentren oder Unterkünften verschwinden.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen die Realität kaum abbilden, so internationale NGOs wie *Missing Children Europe* oder *Becoming Adult*. Ein Teil der migrierenden Kinder bleibt nämlich außerhalb der staatlichen Systeme und wird nicht offiziell erfasst. Diese Kinder sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden. Ein weiterer Grund ist, dass das Verschwinden zum Teil nicht gemeldet wird. Verantwortliche Akteur*innen betonen die Freiwilligkeit des Verlassens des Sozialsystems. Diese Kinder gelten demzufolge also bloß als „weitergereist“. Die potenzielle Gefährdung der Kinder wird so allerdings verharmlost. Außerdem entziehen sich die Verantwortlichen damit der Pflicht des Schutzes der Kinderrechte.

Es scheint als führe eine gewisse Verantwortungsdiffusion zwischen den involvierten Akteur*innen und ein unterschiedliches Verständnis über Gründe und Konsequenzen des Verschwindens zu unterschiedlichen Berichten. Die europaweite Koordination, wie auch der Austausch we-

sentlicher Information, wird als mangelhaft oder gar fehlend beklagt. Die Datenlage ist auch deshalb schwer zu eruieren, weil es durchaus zu Mehrfachzählungen von Kindern kommen kann, wenn sich diese im Schengen-Raum bewegen und

Diese Kinder sind gefährdet, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden.

sich der Status etwa nach Ankunft bei der Familie von der* vom unbegleiteten zur* zum begleiteten Minderjährigen ändert.

Trotz verschiedener europaweiter Initiativen scheint das tatsächliche Interesse daran, herauszufinden, warum ein Kind das System verlassen hat oder, ob das Kind gar Opfer von Kriminalität wurde, keine Priorität für die Verantwortlichen zu haben.

Fehlende Daten

Erschwerend kommt hinzu, dass meist nur beschränkt Informationen über das Kind vorhanden sind und die Exekutive nicht angemessen für das Thema sensibilisiert ist. Das, obwohl ein besseres Verständnis darüber, warum die Kinder verschwinden, notwendig wäre, um diese zu finden und sicherzustellen, dass sie nicht Opfer eines Verbrechens oder verschiedener Formen von Ausbeutung werden. Als oberste Prämisse in der Arbeit mit geflüchteten Kindern gilt das Kindeswohl. Dazu müsste man allerdings die Gründe verstehen, welche die Kinder dazu gedrängt haben, ihre Heimat zu verlassen und in Europa nach Schutz und einer besseren Zukunft zu su-

chen. Die persönlichen Fluchtgründe und Migrationsziele, die legale Situation der Kinder, die Beziehung zur Familie im Herkunfts- oder Zielland, wie auch finanzielle Bedürfnisse oder der Druck, Geld an die Familie schicken zu müssen, bestimmen vielerorts, warum die Kinder gezwungen sind, die staatlichen Systeme zu verlassen.

Dadurch, dass Flucht immer mehr als Sicherheitsrisiko gilt und Geflüchtete weiter in die Illegalität gedrängt werden,

Europaweit gelten in den Jahren 2014 bis 2017 über 30.000 Kinder als vermisst.

steigt die Gefahr, dass die Kinder bereits auf dem Weg nach EUropa ausgebeutet oder gar gehandelt werden. Kinder, die aus den staatlichen Systemen verschwinden oder verschleppt werden, werden dann erneuert Opfer krimineller Strukturen, so *Europol*. Es entstehen also bereits auf der Flucht Abhängigkeitsverhältnisse, wie etwa Schulden bei Schmuggler*innen, die dann zum Verschwinden führen können.

Im Gegensatz zum Alltag mitteleuropäischer Jugendlicher, der meist von Sorgen über Ausbildung und Identität und dem Wunsch endlich erwachsen zu sein bestimmt ist, wird die Lebensrealität von Fluchtweisen von existenziellen Herausforderungen geprägt, wodurch sie viel zu früh erwachsen werden müssen.

Die Frage über den Grund des Verschwindens führt uns unweigerlich an die Schreckensorte europäischer Migrations- und Asylpolitik. Sei es nach Moria, Calais oder in die Wälder entlang der Balkanroute. Dies sind die Orte, an denen sich die

geflüchteten Kinder mit tagtäglicher Gewalt und Unsicherheit konfrontiert sehen. Es sind die Tage, Monate oder Jahre des Wartens, in welchen die Kinder – etwa in Moria – die Zeit damit totschlagen, Ratten zu jagen, die nachts über ihre Gesichter laufen oder bestenfalls sporadisch angebotene Sprachkurse verschiedener Freiwilliger wahrzunehmen. Dieses Leben im Limbo, im Warten auf rechtliche Sicherheit in der gewaltvollen Lebensrealität der Aufnahmezentren, führt häufig dazu, dass sich Kinder und Jugendliche auf eigene Faust zu Angehörigen aufmachen oder in anderen Ländern und Städten bessere Lebensbedingungen suchen. Dies passiert nicht zuletzt, weil die Zusammenführung mit anderen Familienangehörigen als den Eltern europaweit kaum möglich ist.

Folge restriktiver EU-Politik

Menschenrechtsorganisationen weisen immer wieder auf die möglichen negativen Folgen der Reformen des Asyls- und Migrationssystems im neuen Migrationspakt der EU hin, welche die Aufnahmezentren zunehmend in Haftzentren umwandeln und die Menschenrechte der Geflüchteten wesentlich beschneiden. Schon jetzt ist ein wesentlicher Grund, warum Kinder verschwinden, das Fehlen sicherer Unterkünfte und des Zugangs zu essentiellen Leistungen in den Aufnahmezentren an den europäischen Außengrenzen oder entlang der Balkanroute.

Ohne die gute Arbeit, die vielerorts in der Aufnahme und Begleitung von geflüchteten Kindern geleistet wird, unerwähnt zu lassen, wird bei näherer Betrachtung klar, dass die Situation in Aufnahmezentren in europäischen Binnenländern häufig nicht den Standards der Kinderrechte entspricht. Etwa dann, wenn die Kinder in relativ abgelegenen Orten leben



müssen, sie nur Leistungen zur Deckung der Basisbedürfnisse erhalten und ihnen der Zugang zu Bildung oder die Möglichkeit zur Integration in die Gesellschaft fehlen.

Österreich ist eines dieser Negativbeispiele, etwa die Bundesbetreuungsstelle in Steinhaus am Semmering. Diese Unterkunft ist sehr abgelegen und Kinder müssen oft über mehrere Monate dort verharren. Außerdem liegt der Betreuungsschlüssel in solchen Bundesbetreuungsstellen aktuell etwa bei 1:30, weshalb die Stimmen der Kinder und deren Probleme zu wenig Beachtung finden können.

Die Kinder leben bis sie Asyl oder einen anderen Schutzstatus erhalten in der Angst vor möglicher Abschiebung in ihre Herkunftsländer. Die Prozesse zur Feststellung des Schutzstatus der Kinder erstrecken sich insbesondere dann, wenn Familienzusammenführungen im Raum stehen, über äußerst lange Zeiträume. Wie aus verschiedenen Berichten von NGOs hervorgeht, müssen die Fluchtweisen diese komplexen und langwierigen Prozesse in vielen europäischen Ländern ohne ange-

messene rechtliche Begleitung oder Obsorgeverantwortliche durchkämpfen. Anstatt adäquater Begleitung und Information der Kinder und Jugendlichen über Rechte und Leistungen herrscht oft Unwissen vor, das gekoppelt mit negativen Erfahrungen mit Autoritäten ein häufiger Grund für das „Untertauchen“ ist. Lisa Wolfsegger erzählt das Beispiel von Kindern, die glauben, in ein anderes Land zurückgebracht zu werden, weil dort ihre Fingerabdrücke genommen wurden. Allerdings ist für Kinder die Dublin-III-Verordnung außer Kraft gesetzt und sie können das Asylverfahren in dem letzten Land, das sie erreichen, durchlaufen. Insbesondere die (begründete) Angst mit dem 18. Geburtstag rechtliche Sicherheiten oder Leistungen zu verlieren, führt oft zum Verschwinden der Jugendlichen.

Fehlender politischer Wille

Diesem Verschwinden wird, wie bereits erwähnt, europaweit nicht in formellen, klaren und standardisierten Verfahren begegnet. Die internationale Kooperation wird durch Unklarheit über die Rolle der

Die Angst mit dem 18. Geburtstag rechtliche Sicherheiten oder Leistungen zu verlieren, führt oft zum Verschwinden der Jugendlichen.



Die Kinder leben bis sie Asyl oder einen anderen Schutzstatus erhalten in der Angst vor möglicher Abschiebung.

Akteur*innen in verschiedenen Ländern, das Fehlen klarer Vorgangsweisen und den unterschiedlichen Umgang mit Daten deutlich erschwert. So bleibt das Wissen über die Kinder, aber auch jenes über kriminelle Netzwerke und die Rekrutierung in

Zusammenführung mit Angehörigen, umzusetzen.

Auf österreichischer Ebene sind die Kinderrechte in einem Bundesverfassungsgesetz festgeschrieben. Unter anderem enthält dieses Gesetz das Recht auf Schutz und Fürsorge. Doch auch in Österreich, wie in vielen anderen EU-Staaten, haben Kinder nicht unbedingt lückenlose Obsorge. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge trägt zur Zeit der Ankunft, von der Antragstellung bis zur Zulassung zum Asylverfahren, niemand die Obsorge. Es können Monate sein, in denen niemand für dieses Kind verantwortlich ist und in denen niemand im Blick hat, wo das Kind hingehet und mit wem.

Die Tatsache, dass ein hoher Prozentsatz der verschwundenen Kinder vermutlich weiterflieht, um etwa zu Familienangehörigen zu kommen, oder weil sie befürchten, in Österreich einen negativen Asylbescheid zu erhalten, ist laut Lisa Wolfsegger, Expertin für Kinderflüchtlinge der *asylkoordination österreich*, keineswegs beruhigend: „Wenn nur eines von

Es braucht Obsorge ab dem ersten Tag für alle Kinder, auch für Fluchtweisen.

diese, beschränkt und somit wird eine wesentliche Grundlage für Prävention und Bekämpfung des Problems vernachlässigt.

Zur Bearbeitung des Problems muss das Bekenntnis zu Kinderrechten endlich mit dem politischen Willen verknüpft werden, tatsächlich Maßnahmen, wie eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und schnellere Prozesse zum Resettlement innerhalb Europas und der

700 verschwundenen Kindern im Menschenhandel landet, sind auch das zu viele.“ Auch im Nationalrat wird über die Gefahr durch Menschenhandel gesprochen. Faika El-Nagashi, Parlamentsabgeordnete und Sprecherin für Integrations- und Diversitätspolitik der *Grünen*, fordert, dass es endlich verlässliche Daten braucht, um Menschenhandel zu identifizieren. Neben den fehlenden Daten werden aber auch Taten gefordert, denn Menschenhandel lebt von der Vulnerabilität und Abhängigkeit seiner Opfer. Es braucht Mechanismen, die verhindern, dass Kinder überhaupt in Situationen leben, in denen sie dieser Gefahr ausgesetzt sind.

Unterstützung vom ersten Tag an

Der österreichische Nationalrat beschloss am 16.12.2021, dass der Bundesminister für Inneres Informationen zu „verschwundenen Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung“ jährlich in statistischer Form veröffentlichen muss. Zudem soll nach Anhaltspunkten gesucht werden, ob manche dieser Fälle mit kriminellen Handlungen in Verbindung stehen. Eingebracht wurde der Antrag von der SPÖ-Abgeordneten Katharina Kucharowits.

Die FPÖ entzieht sich diesem Beschluss, wenn sie ihn auch nicht zur Gänze ablehnt. Doch sieht sie die Gefahr der „Ankerkinder“. Diese Erzählung kommt auch in öffentlichen Debatten immer wieder vor. Die Bezeichnung „Ankerkinder“ wird verwendet, um im Sinne von Sicherheit und Wohlstand, Kindern ihr Recht auf Schutz abzusprechen. Mit der Bezeichnung „Ankerkinder“ werden in der politischen Diskussion Kinder, die nach Österreich geflüchtet sind, als eine Gefahr dargestellt. Die Gefahr, dass durch den erleichterten Familiennachzug noch mehr Menschen in ihr Aufnahmeland migrieren könnten. Es

ist essentiell, diesen Diskursen über „Ankerkinder“ oder gar kriminelle Jugendliche, entschlossen entgegenzutreten, da es gegen das europäische Rechtsverständnis ist, Kindern, die auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Armut Europa erreichen, Sicherheit, Schutz und Lebenschancen zu verwehren.

Es ist natürlich begrüßenswert, dass sich der Nationalrat mit diesem Thema beschäftigt und auch zu einem Entschluss kommt. Es ist wichtig, dass es eine bessere und öffentliche Datenlage zum Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gibt. Jedoch ist es gleichzeitig zu wenig, da es seit Jahren bekannt ist, dass Kinder verschwinden und endlich etwas dagegen getan werden muss.

Was wir vor allem vermissen ist, dass das Bekenntnis, Kinder als Kinder mit all ihren Rechten zu schützen, kein leeres bleibt. Es braucht dringend Obsorge ab dem ersten Tag für alle Kinder, auch für unbegleitete Kinderflüchtlinge. Außerdem ist es dringend notwendig, die Kinder besser zu informieren und sie über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären. Es braucht Unterstützung sofort und ab dem ersten Tag. Es reicht nicht, wenn Zahlen erhoben werden, wie viele Kinder vermisst werden. Es soll nach jedem einzelnen Kind geforscht werden, egal welchen Pass es bei sich trägt. Wir fordern die Wahrung der Kinderrechte für ALLE Kinder.